

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß

§ 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2477) für Strom,
§ 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) für Gas
einsehbar unter www.stadtwerke-werdau.de haben Anschlussnehmer, die nicht
Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des
Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung
der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit
verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei
einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der
elektrischen Anlage dem

Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung,
Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber
dem Eigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der
Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem
Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (*bitte ankreuzen*)

Name, Vorname bzw. Firma

Folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer:

Name, Vorname des Anschlussnehmers

Mit der Kundennummer: (*bitte eintragen*)

Kundennummer

und der Stadtwerke Werdau GmbH für obige Anschlussstelle zu.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter